



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln HJ 2021 - Dienstleistungen Regionale 2025 -

hier: Genehmigung einer Eilentscheidung gem. § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussvorlage Nr. 241/2021

Produkt: 09.01.07 Regionale 2025

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

04.10.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	50.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4651000/6551000/Gewinnanteile ENERVIE

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende vom Hauptausschuss am 20.09.2021 gefasste Eilentscheidung genehmigt:

Bei Sachkonto 09.01.07 – 5291000/7291000 – Dienstleistungen Regionale 2025 – werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei Sachkonto 16.01.01 – 4651000/6651000 – Gewinnanteile ENERVIE –.

Begründung:

Im Juni 2021 wurde im Wege einer Verhandlungsvergabe entsprechend der Projektablaufplanung für den Lüdenscheider Beitrag zur Regionale 2025, das Lüdenscheider LernFabriksken, das Leistungspaket „Entwicklung des Raum-, Funktions- und Ausstattungskonzeptes mit Kostenschätzungen und Aussagen zur Träger- und Betriebsstruktur im Zuge der Regionale 2025“ ausgeschrieben. Die letztlich abgegebenen Honorarangebote liegen über der Kostenschätzung. Das im Ausschreibungsverfahren ausgewählte Büro hat mit hoher fachlicher Kompetenz und nachgewiesener Erfahrung deutlich überzeugt. Das Angebot ist – trotz der Mehrkosten – als wirtschaftlich zu betrachten. Mit der Beauftragung könnten die dringend erforderlichen Leistungsbausteine für eine weitere erfolgreiche Projektentwicklung bearbeitet werden. Ohne eine kurzfristige Beauftragung würde die Projektfortsetzung in einen deutlichen zeitlichen Verzug geraten.

Am 23.08.2021 fand eine Sondersitzung des politischen Begleitgremiums der Regionale 2025 statt, in der auch die Thematik der für die anstehende Beauftragung fehlenden Haushaltsmittel thematisiert wurde. Die Teilnehmer der Sondersitzung sprachen sich dafür aus, den Haushaltsansatz im benötigten Umfang zu erhöhen, um den erforderlichen Auftrag vergeben und die anstehenden Handlungsschritte in der erforderlichen Dynamik durchführen zu können.

Die Projekterfahrung hat gezeigt, dass neben der nun anstehenden Beauftragung für die konkrete Umsetzungsfähigkeit unter anderem noch weitere Honorare für vertiefende Untersuchungen und Berechnungen erforderlich werden (z.B. Business Plan). Für diese Leistungen sowie für die erforderliche Auftragsvergabe werden überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 50.000,00 € benötigt, die durch überplanmäßige Erträge bei der ENERVIE-Dividende gedeckt werden können.

Die im Beschlussvorschlag genannte Eilentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 21.09.2021

Im Auftrag:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Stadtkämmerer